VEREINBARUNG FÜR MIETERKAUTIONSKONTO

Durch den Mieter, Vermieter/Verwalter auszufüllen	
Mieter/in 1 (nachfolgend Mieter genannt)	Mieter/in 2 (nachfolgend Mieter genannt)
Anrede Herr Frau	Anrede Herr Frau
Firma	Firma
Vorname	Vorname
Name	Name
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Strasse	Strasse
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefonnummer	Telefonnummer
Vermieter/in (nachfolgend Vermieter genannt)	Verwalter/in (falls abweichend vom Vermieter)
Anrede Herr Frau	Anrede Herr Frau
Firma	Firma
Vorname	Vorname
Name	Name
Strasse	Strasse
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefonnummer	Telefonnummer
Mietvertrag	
vom	Mietbeginn
Mietobjekt	
Strasse	
PLZ/Ort	
Kautionsbetrag CHF	



VEREINBARUNG FÜR MIETERKAUTIONSKONTO

Die Mietobjekt-Adresse **nicht** als neue Wohnadresse erfassen (z.B. Feriendomizil, Lageradresse usw.). Bei der Thurgauer Kantonalbank wird das auf den Namen des Mieters lautende Mieterkautionskonto eröffnet. Nach Eingang der Einlage erhalten Mieter und Vermieter/Verwalter entsprechende Gutschriftsanzeigen. Bei der Einzahlung der Kaution wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.00 belastet. Das Guthaben auf dem Mieterkautionskonto wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet. Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31. Dezember gutgeschrieben. Der Mieter erhält jährlich einen Kontoauszug. Im Sinne von Art. 257e Abs. 3 OR wird die Thurgauer Kantonalbank das Guthaben nur mit schriftlicher Zustimmung von Mieter und Vermieter/Verwalter oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil auszahlen. Hat der Vermieter/Verwalter nicht innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses gegenüber dem Mieter Ansprüche aus dem Mietverhältnis geltend gemacht, kann der Mieter frei über das Guthaben verfügen. Die Thurgauer Kantonalbank darf das Mieterkautionskonto ohne Zustimmung der Parteien saldieren, wenn das Konto 12 Monate nach Eröffnung kein Guthaben aufweist. In diesem Fall erlischt die vorliegende Vereinbarung. Bei mehreren Mietern genügt für die Auflösung des Mieterkautionskontos die Zustimmung bzw. der Auftrag eines Mieters. Der Vermieter/Verwalter verpflichtet sich, einen Vermieter- oder Verwalterwechsel der TKB schriftlich mitzuteilen. Ort und Datum Ort und Datum Unterschrift Mieter 1 Unterschrift Mieter 2 Ort und Datum



Unterschrift Vermieter